

Konzept zur Nutzung des Hallenbad Horst für den Vereinsport Inzidenzstufe 2

Dieses Konzept dient der Sicherstellung der Minimierung und Vermeidung von Ansteckungsmöglichkeiten einer viralen oder bakteriellen Infektion für Gäste und Mitarbeiter und basiert auf den folgenden Grundlagen:

- Verordnung der Landesregierung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 28. Mai 2021 gültigen Fassung
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22. April 2021
- DGfdB Fachbericht: Pandemieplan Bäder, Version 4.0, 25. März 2021, Arbeitskreis Organisation, Herausgeber Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Ausgehend von der Wasserfläche von ca. 312,5 m² ergibt sich bei einem Ansatz von 7 m² Besucher eine maximale Besucherkapazität von **max. 45 Besuchern**.

Als Maßnahmen werden in den einzelnen Bereichen die folgenden Maßnahmen umgesetzt bzw. sind durch die Vereinsnutzer einzuhalten:

Gruppengröße

- Die Vereine kommen in bewusst gebildeten Gruppen von max. 10 Personen zuzüglich ÜL. Die Gruppen werden im Vorfeld abgestimmt, benannt und bleiben konstant gleich.

Wasserflächen

- Der Schwimmbeckenbereich 312,50 m² ist mit max. 4 Gruppen aufzuteilen. Die Abstände zwischen den einzelnen Gruppen sind einzuhalten

Bereich Eingang / Umkleide

- Nachweis eines schriftlich bestätigten, negativen Schnelltests (nicht älter als 48 Stunden), bestätigter Nachweis des Impfstatus (2. Impfung vor mind. 14 Tagen); schriftliche Bestätigung der Genesung durch amtl. Dokument ist vorzulegen. Identitätsbestätigung mittels Ausweisdokument. Ausgenommen Kinder bis zum Schuleintritt.
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, im Eingangs- und Umkleidebereich und sofern kein Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Aufstellen von Desinfektionsspendern im Eingangsbereich.
- Aufstellen von Informationsständern mit Verhaltensregeln.
- Anbringung von Abstandsmarkierungen am Boden.
- Verteilung des Infoblattes "Wichtige Informationen zu Covid-19" der Stadtwerke.
- Der Zugang zum Bad erfolgt über die Eingangshalle
- Der jeweilige Übungs- oder Kursleiter füllt den Kontaktbogen der SG für jede Nutzungszeit aus. Dieser wird im Schwimmmeisterraum in den dort aufgestellten Briefkasten abgelegt.
- Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt wechselweise über die Umkleiden der „Damen“ und „Herren“. Die geschlechtsspezifische Aufteilung der Umkleiden ist aufgehoben.

- Die „geschlossenen“ Gruppen nutzen diese wechselseitig, um eine Begegnung zwischen kommender Gruppe und der gehenden Gruppe auszuschließen.
- Die Wechselkabinen (Einzelumkleiden) und Spinde, werden allen Vereinsnutzern zur Verfügung gestellt.
- Die Sammelumkleiden werden durch geschlossene Gruppen genutzt.
- Die Kontaktflächen Spinde/Wechselumkleiden werden je nach Besucheraufkommen in regelmäßigen Abständen gereinigt (insbes. Desinfektion von Türgriffen etc.) nach jeder Nutzung gereinigt/desinfiziert.

Bereich Duschen / WC´s

- Die Duschbereiche dürfen jeweils nur von max. 4 Personen genutzt werden. Hier ist die Bereichstrennung/Einbahnstraßenregelung und Abstandsregelung zu beachten.
- Die WC-Anlagen dürfen maximal von 1 Person genutzt werden. Ein möglicher zweiter Besucher muss vor der Eingangstür des jeweiligen WC-Bereiches warten. Die Urinale sind der Nutzung entzogen.
- Hinweisschilder mit Informationen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen
- Bereiche werden nach Besucheraufkommen in regelmäßigen Abständen gereinigt (insbes. Desinfektion von Türgriffen etc.)

Bereich Liegeflächen/Wärmbänke

- Die Benutzung der Wärmebänke ist der geschlossenen Gruppe, Einzelpersonen oder Personen aus maximal 3 Haushalten gleichzeitig erlaubt.
- Hinweisschilder mit Informationen bzgl. der Abstandsregeln
- Der verantwortliche Übungsleiter sorgt im Bereich der Wärmebänke dafür, dass die Abstände eingehalten werden und die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt.

Bereich Schwimmbecken

- Das Schwimmbecken ist auf die Nutzergruppen unter Einhaltung der Abstandsregelungen aufzuteilen. Die max. Belegung liegt bei 4 Gruppen.

Bereich Ausgang

- Der Ausgang erfolgt über die jeweils gewählte Umkleide und dem Ausgangsdrehkreuz.
- Anbringung von Abstandsmarkierungen am Boden vor dem Ausgangsbereich, der gleichzeitig Eingangsbereich ist.
- Hinweisschilder vor dem Ausgang mit Hinweis auf mögliche Wartesituation bei gleichzeitigem Einlass von Besuchern.